

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 78 (1998)
Heft: 10

Rubrik: Positionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ulrich Pfister

OFFIZIELLE GESCHICHTSSCHREIBUNG IM ZWIELICHT

Die Tatsache, dass nach dem Abschluss eines Vergleichs der Schweizer Grossbanken in New York die Boykottdrohungen in den Vereinigten Staaten zurückgezogen und die auf die Schweiz gemünzte Verunglimpfungskampagne fast schlagartig weitestgehend eingestellt wurden, hat zu einer spürbaren Beruhigung der Gemüter in unserem Land geführt. Wie die verbliebenen offenen Fragen innenpolitisch weiter behandelt werden, ist freilich noch offen; dass versucht werden dürfte, auch parteipolitisch Kapital aus der «Bewältigung der Vergangenheit» zu schlagen, zeichnet sich bereits ab.

Einen Kristallisationspunkt der sich nun ungehemmter entfaltenden politischen Diskussion wird zweifellos die *Bergier*-Kommission bilden. Sie hat mit ihrem ersten Zwischenbericht zu den Goldtransaktionen (vor allem der Nationalbank im Zweiten Weltkrieg) Anerkennung gefunden, aber auch Kritik hervorgeufen. Sie wird im nächsten Jahr einen weiteren Zwischenbericht über die Flüchtlingspolitik publizieren und sich dann auf den Schlussbericht konzentrieren, der auftragsgemäss in rund drei Jahren vorliegen soll. Sowohl der nächste Zwischenbericht wie der Termin des Schlussberichts sind inzwischen in Frage gestellt worden. Auf der einen Seite möchte man möglichst rasch und ohne Zwischenschritt, der nur weitere unerwünschte Publizität bewirke, einen Schlussstrich ziehen. Letztlich erhofft man sich, dass in einem Gesamtbild nicht nur einzelne dunkle Punkte, sondern Licht und Schatten ausgewogen zur Darstellung kommen. Auf der anderen Seite drängt man darauf, dass endlich die Korrekturen an einem als geschönt bezeichneten Geschichtsbild vorgenommen und Beweise für Fehlverhalten geliefert würden, die dann weitere Abrechnungen rechtfertigen würden. Von offizieller Seite hält man verständlicherweise am einmal gewählten Vorgehen fest, ebenso aber auch an der problematischen Fiktion, dass die Erkenntnisse der Kommission abgewartet werden müssten, um politische Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Mit diesen Hypothesen, um nicht zu sagen: Geburtsfehlern, hat die Kommission schon ihre schwierige Aufgabe antreten müssen. Dabei musste sie sich bewusst sein, dass sie als Instrument der Krisenbewältigung eingesetzt worden war, was sie nicht nur zeitlich, sondern auch in der Ausrichtung ihrer Forschungsarbeit konditionierte. Es wäre allzu billig, ihr

dies nun vorzuwerfen, nachdem der Druck nachgelassen hat. Sie hat ihren Weg gefunden und viele Hindernisse überwunden, ist aber auch in einige der fast unausweichlichen Fallen getappt, hat beispielsweise der hohen Emotionalität der Golddiskussion ihren Tribut gezollt und weniger im Vordergrund der öffentlichen Auseinandersetzung stehende Aspekte zu wenig berücksichtigt. Dass ihr Zwischenbericht als bald zur polemischen Ausschlichtung in der gegen die Schweiz gerichteten Kampagne ausgenutzt wurde, muss man nicht den Wissenschaftlern vorwerfen, sondern den Politikern, die ihre argumentative Position nicht rechtzeitig besetzten, obwohl sie den grössten Teil der historischen Fakten und vor allem die grössten Zusammenhänge längst kennen konnten.

Das Unternehmen leidet an seiner Doppelfunktion, die es nun dringend zu entflechten gilt. Soll sie nun weiterhin zweckgerichtet Gutachten und Expertisen liefern, die eine Grundlage für die abschliessende politische Beurteilung des Verhaltens von Verantwortlichen aller Art in der Zeit des Zweiten Weltkriegs bilden und die zur Begründung allfälliger konkreter Massnahmen dienen? Dann wäre sie tatsächlich eine Expertenkommission wie viele andere, die dereinst ihren Dienst getan und die Archive des Bundes bereichert haben wird. Oder soll sie der Grundidee verpflichtet bleiben, die Geschichte einer Epoche auf der Grundlage des heutigen erweiterten Wissens *sine ira et studio* aufzuarbeiten und damit einen gültigen Beitrag an die Geschichtsschreibung zu leisten, der vor dem wissenschaftlichen Urteil künftiger Historikergenerationen standhalten muss, und zwar – wie seinerzeit bei *Bonjour* – unabhängig davon, wer und unter welchen Bedingungen den Auftrag dazu erteilte.

Man kann und darf den Auftrag und die Rahmenbedingungen nicht mehr wesentlich verändern, wenn das Projekt einigermassen heil über die Runden kommen soll. Aber die Auftraggeber sollten ihr Ungeduld bezähmen – es gäbe ja schon vieles, das nachzulesen sich lohnen würde – und auf jeden Fall nicht erwarten, dass Historiker ihnen je politische Rezepte verschreiben werden. Und die Kommission muss ihre Unabhängigkeit nicht nur gegenüber Auftraggebern und ins Visier genommenen Unternehmen, sondern auch gegenüber dem aufgeregten Zeitgeist beweisen. Sie wird dereinst nur an der Qualität ihrer Arbeit gemessen werden. ♦

DER HISTORISCHE KNIEFALL – EINE STRATEGISCHE KAPITULATION

Nach dem «historischen Kniefall» unserer Grossbanken, versuchen aussenstehende Beobachter die Ursachen für diese strategische Kapitulation zu erkennen. Für die Ursachenbestimmung ist aber keine wissenschaftliche Studie notwendig. Die Ursachen liegen vor allem in den Konzeptionen unserer Sicherheitspolitik begründet.

Am 1. Oktober 1990 veröffentlichte der Bundesrat einen neuen Bericht zur Sicherheitspolitik der Schweiz. Der Bericht wies zwei Titel auf: «Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel» bzw. «Bericht 90 des Bundesrates». Die Notwendigkeit zur Publikation eines neuen sicherheitspolitischen Berichtes war, wie der österreichische Militärwissenschaftler *Heinz Danzmayr* ein Jahr später in einer Publikation¹ feststellte, durch die offizielle Seite u. a. dadurch begründet worden, dass ein «erweitertes Bedrohungsbild im Bewusstsein der Bevölkerung der Schweiz» nach der Wende von 1989 entstanden war. Wie im Rückblick erkennbar ist, war diese Feststellung lediglich der Ausfluss verschiedener Meinungsumfragen nach der Abstimmung über die Abschaffung der Schweizer Armee von 1989. Demoskopien hämmerten zum damaligen Zeitpunkt den Politikern und hohen Militärs immer wieder das Bild des Wertewandels der jungen Generation ins Bewusstsein. Bedingt durch die vielen Umfragen übersahen selbst Fachleute den Unterschied zwischen subjektiver Wahrnehmung und objektiver Beurteilung einer strategischen Lage.

Neben dieser Konzession an die Demoskopien stand der Bericht 90 auch in der Tradition früherer sicherheitspolitischer Berichte. Dazu gehörte der Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 14. November 1969, den *Danzmayr* 1991 schlicht als «Schmid-Bericht» bezeichnet. Dieser Bericht war von einer Kommission unter der Leitung des Germanisten und Milizobersten *Karl Schmid* erarbeitet worden. Die Kommission sollte aufgrund eines Antrages des Militärdepartementes eine strategische Konzeption der Schweiz formulieren. Auf der Grundlage des «Schmid-Berichtes» wurde in Bern von 1970 bis 1973 durch die damals neu geschaffene Zentralstelle für Gesamtverteidigung der offizielle Bericht des Bundesrates erarbeitet, der am 27. Juni 1973 als Bericht «über die Sicherheitspolitik der Schweiz» bzw. «Konzeption der Gesamtverteidigung» verabschiedet wurde. Dieser Bericht wurde 1990 durch den erwähnten «Bericht 90» abgelöst.

Vergleicht man diese drei Dokumente, so werden verschiedene Gemeinsamkeiten schnell erkennbar. In

allen drei Berichten ist der Versuch unternommen worden, die aktuelle strategische Lage durch ein Schema einzugrenzen. Während im «Schmid-Bericht» und in der «Konzeption 73» noch mit Hilfe einer Typologie von vier bzw. fünf Bedrohungsebenen die Lage beschrieben wird, unterscheidet der «Bericht 90» «*machtpolitisch bedingte*» und «*nicht machtpolitisch bedingte Entwicklungen*». Diese Abgrenzung verdeckt leider die Tatsache, dass Staaten in dieser Welt immer noch durch die Machtpolitik anderer Staaten bedroht sind. Neben diesen Typologien der Bedrohungen und Gefahren ist den drei Berichten gemeinsam, dass die strategischen Mittel und ihr Einsatz als Antwort auf eine bestimmte Lage durch eine Mechanik der Abläufe fixiert wird. Die Entscheidungsträger werden von der Wahl über die Mittel und ihres Einsatzes in einer Lage entbunden. Die Dogmen dieser Konzeptionen stellen eine Entmündigung der strategischen Entscheidungsträger dar. Ein wirkliches strategisches Denken und Entscheiden wird verhindert.

Bewusst oder unbewusst wird in diesen bundesrätlichen Berichten unterschlagen, dass die Strategie einen ganz anderen Zweck hat. Ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte der Strategie zeigt auf, dass mit ihrer Hilfe, entsprechend der Lage, eine Vielzahl an Mitteln eingesetzt werden kann und dass deren Einsatz nirgends durch Dogmen gebunden ist. Wie bereits 510 v. Chr. der chinesische Stratege *Sun Tzu* erklärt hat, gehören zur Strategie das Überlisten und die Täuschung des Gegners. Vor einem Entscheid sind die strategischen Mittel dem gesetzten Ziel gegenüberzustellen und die mögliche Wirkung ihres Einsatzes zu überprüfen. Die Voraussetzung hierzu ist aber eine sachliche Lagebeurteilung.

Neben der chinesischen Tradition der Strategie sind auch die Schriften der alten Griechen zu beachten. Für diese war die Strategie die Kunst des Feldherrn. In ihren internen Auseinandersetzungen wie auch in den Kriegen mit dem persischen Imperium konnten die Griechen nur mit klugen Strategen bestehen, die ihre Kunst beherrschten.

Zu einer Lagebeurteilung gehört die Ermittlung der Schwachpunkte eines Gegners. Dazu ist allerdings ein effizienter strategischer Nachrichtendienst notwendig. Die erarbeiteten Informationen und Analysen sind die Grundlage für die Formulierung der auf die jeweilige Situation angemessenen Strategie. Die gewählte Strategie findet ihren Niederschlag in einem strategischen Plan, der die eigenen Ziele

und Mittel, mit denen einem Angriff begegnet wird, definiert. Die Umsetzung dieses Plans obliegt der Führung eines Staates. Diese Führung muss die gestellte Auseinandersetzung bewältigen und das Weiterbestehen des Staates, der ihr anvertraut ist, erreichen. Entsprechend den zur Verfügung gestellten Mitteln hat die gewählte Strategie ihre Aufgabe erreicht, wenn mindestens die Pläne des Gegners durchkreuzt sind.

Im Ringen um die Überlegenheit in einer strategischen Auseinandersetzung kann selbstverständlich auch von Fall zu Fall eine Taktik des Nachgebens notwendig sein. Unter keinen Umständen darf aber eine bestimmte Taktik die Strategie bestimmen. Die Strategie setzt den Rahmen, in dem die Taktik formuliert wird und nicht umgekehrt. Ein kluger Feldherr wird in einer ausweglosen Situation eine Taktik des Nachgebens wählen, aber niemals seinen Feldherrnplan in eine Strategie des Nachgebens umsetzen. Ein solcher Plan muss unweigerlich in eine Kapitulation führen.

Wir sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass die politische und die militärische Elite in den USA in den verschiedenen Richtungen des strategischen Denkens geschult ist. Namen wie *Sun Tzu*, *Clausewitz*, *Liddell Hart* und auch der des Schweizer *Jomini* sind in den USA nicht unbekannt. Für diese Elite beruht das Wesen des strategischen Denkens in der Abstimmung zwischen *ends*, *ways*, *means*. Diese drei Begriffe könnten als «die Bestimmung der Ziele, ihre Abstimmung auf die zur Verfügung stehenden Mittel und die Formulierung des strategischen Plans» übersetzt werden. In einem solchen, durch Flexibilität gekennzeichneten Denken, haben Dogmen keinen Platz. Der Kapitulation eines schwachen Gegners folgen früher oder später weitere Forderungen. Dies trifft auch für eine Administration eines durch Sexaffären belasteten Präsidenten zu.

Leider haben die verschiedenen sicherheitspolitischen Berichte, wie bereits bemerkt, das strategische Denken in der Schweiz durch Dogmen ersetzt. Wir stehen heute vor der Tatsache, dass unsere Behörden durch die in diesen Berichten festgelegte Mechanik die Flexibilität des strategischen Denkens und Handelns verloren haben. Die Fixierung auf diese Dogmen dürfte auch eine Erklärung für den «historischen Kniefall» und damit die zweite Kapitulation der Eidgenossenschaft seit 1798 gegenüber externen Forderungen sein. Der wesentliche Unterschied zu den Ereignissen vor zweihundert Jahren ist allerdings der, dass diese, durch die Erpressungen der Herren *D'Amato* und *Hevesi* erreichte Kapitulation vorderhand zu Schutzgeldzahlungen führte, den Appetit auf weitere Forderungen aber nicht gestillt hat. Dieser Möglichkeit sollte Rechnung getragen werden.

Um für zukünftige Forderungen gewappnet zu sein, dürfen wir unsere Strategie nicht mehr durch sicherheitspolitische Dogmen selbst behindern. Die Berichte 73 und 90 müssen der Vergangenheit angehören. Die Zukunft gehört der Dynamik des strategischen Denkens. Nur mit abgestimmten und kühl durchdachten Strategien werden wir die Pläne zukünftiger Herausforderer durchkreuzen und als Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Wirklichkeit der Machtpolitik über- und weiterleben können. Dies mindestens sind wir unseren Nachkommen schuldig. ♦

¹ H. Danzmayr, Kleinstaat auf der Suche nach Sicherheit, Eine Analyse sicherheitspolitischer Konzepte Österreichs und der Schweiz, Willhelm Braumüller, Wien, und Österreichisches Institut für Internationale Politik, Laxenburg 1991.

ALBERT A. STAHEL ist 1943 in Zürich geboren. Seit 1980 hauptamtlicher Dozent an der Militärischen Führungsschule Au/ZH für Strategische Studien. Seit 1987 Titularprofessor an der Universität Zürich. Stahel ist u.a. Mitglied des International Institute for Strategic Studies in London.

Was halten Sie von einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstverdienst?	Geschlecht		Bundesländer		Gesamt
	Frauen	Männer	Alte	Neue	
Bin für Höchstverdienstgrenze	44 %	32 %	37 %	39 %	38 %
Bin gegen Höchstverdienstgrenze	56 %	68 %	63 %	61 %	62 %
Wieviel? (pro Monat, netto)					
Maximal 10 000 DM	46 %	44 %	40 %	60 %	45 %
Maximal 25 000 DM	28 %	23 %	28 %	18 %	25 %
Maximal 50 000 DM	13 %	19 %	18 %	8 %	16 %
Maximal 100 000 DM	10 %	6 %	7 %	11 %	8 %
Über 100 000 DM	3 %	8 %	6 %	3 %	5 %

Umfrage der GEWIS, Hamburg, vom 25. August 1998; befragt wurden 1194 Frauen und Männer zwischen 18 und 32.